



## Merkblatt zur Beantragung eines Kita - Gutscheines

### W O melde ich mein Kind an?

- ✓ Immer beim Jugendamt des Wohnbezirkes

### W A N N melde ich mein Kind zur Betreuung an?

- ✓ erst nach Geburt des Kindes
- ✓ frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn

### W E L C H E Nachweise muss ich in jedem Fall in Kopie einreichen?

- ✓ Kita-Antrag (Anmeldung zur Förderung von Kindern) im **Original**
- ✓ Anlage für die Anmeldung zur Förderung von Kindern
- ✓ bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis in Form einer Negativbescheinigung oder eines Gerichtsurteils in Kopie einreichen
- ✓ Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Pass zusammen mit der Meldebestätigung der Eltern mit ihren Kindern
- ✓ Geburtsurkunde des Kindes

**Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Unterlagen sowohl von Ihnen als auch vom anderen sorgeberechtigten Elternteil einzureichen sind.**



### 1. Wie weise ich beispielsweise den Umfang der benötigten Betreuung nach?

Bitte achten Sie darauf, dass diese **Unterlagen aktuell** sind und nicht älter als **9 Monate vor Betreuungsbeginn**.

- *nichtselbständige Arbeit:* Bescheinigung vom Arbeitgeber über Stundenumfang und Arbeitszeitverteilung
- *Selbständige freiberufliche Tätigkeit:* Honorarvertrag oder KSK-Nachweis (Künstlersozialkasse), Bestätigung vom Steuerberater/In oder Auftragsbescheinigung, Umsatzsteuervoranmeldung, Kopie der letzten drei Rechnungen
- *Studierende:* Immatrikulationsbescheinigung oder Kontoauszug über Einzahlung der Studiengebühren
- *Fort- und Weiterbildungen, Umschulungen oder Sprachkursen:* – Bescheinigung über die Dauer der Maßnahme
- *Arbeitssuchende:* Bescheinigung vom Arbeitsamt/Job-Center über eine Maßnahme oder Fortbildung

**Ausnahme: Bei Kindern, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, brauchen Sie keine Bedarfsnachweise einreichen, sofern Sie nur eine Teilzeit-Betreuung (5-7 Stunden) wünschen (§4 Abs. 1 KitaFöG). (gültig ab 01/2018)**



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

## Tages- und Hortbetreuung im Jugendamt



Jugendamt  
Friedrichshain  
Kreuzberg

Vielfalt für Familien

### 2. Welche Kostenbeteiligung wird zu Grunde gelegt?

- Seit dem 01.08.2018 ist die Betreuung in Kindertagesstätten im Land Berlin für jedes Kind beitragsfrei mit Ausnahme der Verpflegungskosten (§ 3 Abs.5 TKBG i. V. m. § 8 Abs.2 TKBG).

Sollte Ihnen der Berlin-Pass vorliegen, so ist dieser in der Einrichtung/ Kita einzureichen.

### 3. Was muss ich tun, wenn ich die erforderlichen Unterlagen nicht einreichen kann?

- Bitte informieren Sie Ihre(n) zuständige(n) Sachbearbeiter(in) rechtzeitig telefonisch (030/90298-0) oder schriftlich (gerne auch per E-Mail: [kindertagesbetreuung@ba-fk.berlin.de](mailto:kindertagesbetreuung@ba-fk.berlin.de)).
- Allgemeine Fragen rund um das Antragsverfahren können Sie unter der Telefonnummer **030/90298-1414** stellen oder per E-Mail an das [fsb@ba-fk.berlin.de](mailto:fsb@ba-fk.berlin.de) senden.

### 4. Wo muss der Antrag eingereicht werden?

Die Abgabe kann persönlich im **Familienservicebüro (FSB)** erfolgen oder postalisch an die untenstehende Anschrift versandt werden. Sollten Sie Fragen haben, so vereinbaren Sie vorher einen Termin.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit  
Tages- und Hortbetreuung  
Frankfurter Allee 35/37  
10247 Berlin

#### Beachte:

Der Antrag muss im Original eingereicht und von allen sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben werden.